



Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kottlingbrunn

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottlingbrunn hat in seiner Sitzung vom 27.06.2011 folgende Änderung der Kanalgebührenordnung vom 26.Juni 1995 beschlossen:

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

- 2) Zur Berechnung der laufenden Gebühr für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz für die Schmutzwasserentsorgung mit € 2,15 gültig ab 01.10.2011 festgesetzt.

Die gegenständliche Verordnung wird nach, der der 2-wöchigen Kundmachungsfrist rechtswirksam.

Anmerkung: Diese Verordnung ist am 1. August 2011 in Kraft getreten.